Referendum gegen die definitive Einführung der Tagesschule

Die in der Gemeinde Biglen stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verlangen gestützt auf Artikel 40 der Gemeindeordnung, dass der Beschluss des Gemeinderats vom 20. Mai 2021 betreffend der definitive Einführung der Tagesschule (Montag und Dienstag Mittagsbetreuung von 11.50 Uhr – 13.30 Uhr und Nachmittagsbetreuung von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr / Donnerstag Mittagsbetreuung von 11.50 Uhr – 13.30 Uhr) den Stimmberechtigten unterbreitet wird.

3	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str. /Nr.)	Eigenhändige Un- terschrift	Kontrolle (leer las- sen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						

4 Es dürfen nur die in der Gemeinde Biglen stimmberechtigten Personen unterschreiben. Die Stimmberechtigten müssen ihren Namen und Vornamen, ihr Geburtsdatum und ihre Wohnadresse handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und ihre eigenhändige Unterschrift dazusetzen.

Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Das Referendum kommt zustande, wenn es von mindestens 5% der Stimmberechtigten verlangt wird.

5 Ablauf der **Referendumsfrist**: 26. Juli 2021

6 Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Biglen stimmberechtigt waren.							
Eingang Unterschriftenbogen:	_[Datum]						
Anzahl bescheinigte Unterschriften:		Amtsstempel:					
Ort und Datum:	_						
Unterschrift:							

Diesen Referendumsbogen ist **bis spätestens am 26. Juli 2021** (Datum Poststempel) zurücksenden an die Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen.